

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann	<i>Datum</i> 23.07.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die untere Rechtsaufsichtbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat zu Bekanntmachungen nach dem BauGB mitgeteilt, dass eine ausschließliche Veröffentlichung im Internet nicht ausreichend ist. Es muss zusätzlich eine zweite Form der Bekanntmachung gewählt werden.

Die Hauptsatzungen sind entsprechend anzupassen. Das Schreiben der uRAB ist beigefügt.

Die Regelungen zu "Öffentliche Bekanntmachungen" werden mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung überarbeitet. Wobei hier für Bekanntmachungen nach dem BauGB keine zweite Bekanntmachungsform gewählt wird, sondern eine Bekanntmachung über das Amtsblatt UNS AMTSBLATT vorgesehen ist. Eine rein nachrichtliche Veröffentlichung erfolgt ergänzend im Internet.

Damit ist das Amtsblatt die verbindliche Bekanntmachungsform für Publikationen nach dem BauGB. Bei zwei unterschiedlichen Bekanntmachungsformen besteht immer die Gefahr einer zeitversetzten Veröffentlichung und dadurch können Probleme beim Inkrafttreten von Satzungen entstehen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist im Entwurf beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Schreiben der uRAB (öffentlich)
---	---------------------------------

2

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Entwurf) (öffentlich)